



## Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Freital nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO)

über die Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben - Neubau einer Feuerwache mit Fahrzeughalle (Mittelgarage), Werkstätten, Büros und Aufenthaltsräumen einschließlich der zugehörigen technischen Infrastruktur, Außenanlagen mit Stellplätzen sowie Übungsfläche mit Übungsturm, Abbruch Garagenanlage, Abbruch der Bestandsgebäude Feuerwehr und des Wohnhauses (ohne Keller) - mit Zulassung einer Abweichung von der Einhaltung der Anforderung an die Barrierefreiheit in 01705 Freital, Am Glaswerk, Flurstück Nrn. 124/u, 124/28, 124/29, 124/30, 175/3 und 205 jeweils der Gemarkung Döhlen

Gemäß § 70 Abs. 3 SächsBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2024 (SächsGVBl. S. 169) geändert worden ist, wird Folgendes bekanntgemacht:

Die Stadtverwaltung Freital als sachlich und örtlich zuständige untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 07. Juli 2025 eine Baugenehmigung unter dem Aktenzeichen 63/2025/0085/BG-63/2025/0086/Abweichung im Genehmigungsverfahren nach § 64 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

1. Das oben angegebene Vorhaben wird genehmigt.
2. Die oben angegebene Abweichung wird zugelassen.
3. Die denkmalschutzrechtliche Zustimmung wird antragsgemäß erteilt.
4. Die Baugenehmigung wird mit Nebenbestimmungen versehen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Freital, Dresdner Straße 56, 01705 Freital zu erheben.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an die Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Der vollständige Bescheid und die Verfahrensakte können im Stadtplanungsamt, Sachgebiet untere Bauaufsichtsbehörde, Dresdner Straße 58, 01705 Freital im Zimmer 313 während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten: Mo. und Fr. 8:00 bis 12:00 Uhr sowie  
Di. und Do. 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00Uhr

Es ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0351 6476-272 geboten.

Freital, 09.07.2025

Britta Münchow  
Sachgebietsleiterin untere Bauaufsichtsbehörde



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital  
Elektronische Ausgabe  
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital  
Büro des Oberbürgermeisters  
Dresdner Straße 56  
01705 Freital

Redaktion/Satz  
Katrin Reis, Büroleiterin (verantwortlich)  
Matthias Weigel  
Jona Hildebrandt-Fischer  
Telefon: 0351 6476-160/-380  
E-Mail: amtsblatt@freital.de